



# **Asbest- und Mineral- faserabfälle im Landkreis Kassel**



**Eine Information zur  
Entsorgung von Abfällen mit  
gesundheitsgefährdenden  
Fasern**



## Asbesthaltige Abfälle

Asbest ist ein natürlicher mineralischer Rohstoff, der vorwiegend aus Magnesiumsilikat, Eisen-, Magnesium-, Aluminium-, Calcium und Siliciumoxiden besteht.

Asbest hat sehr gute technische Eigenschaften, er ist chemisch beständig, unbrennbar, verrottungsfest, mechanisch fest und isoliert gut. Darum wurde Asbest in sehr vielen Produkten verarbeitet.

Mit dem Bekanntwerden der gesundheitlichen Gefahren durch austretende Asbestfasern in den letzten 20 Jahren wurde auch die Verwendung von Asbest stark eingeschränkt.

Asbest wird als krebserzeugender Gefahrstoff eingestuft. Die Ursache ist nicht seine chemische Zusammensetzung, sondern die Länge der Fasern und deren Beständigkeit im Organismus.

Asbestbedingte Krankheiten entstehen durch Einatmung von Asbestfasern aus der Luft. Darum wird der Entsorgungsweg für die verschiedenen Asbestprodukte entsprechend dem jeweilig möglichen Umfang an Faserfreisetzungen festgelegt.

### Schwachgebundene asbesthaltige Abfälle

Schwachgebundene asbesthaltige Abfälle mit einer Rohdichte unter  $1 \text{ t} / \text{m}^3$  (z. B. Spritzasbest, asbesthaltige Stäube, asbesthaltige Leichtbauplatten, asbesthaltige Filtermaterialien), EAK-Schlüssel (Europäischer Abfallkatalog) 170199 und 170601, sind als besonders überwachungsbedürftige Abfälle der Hessischen Industriemüll GmbH (HIM) anzudienen. Voraussetzung hierfür ist entweder

- die Führung eines Entsorgungsnachweises nach §§ 3 bis 7 Nachweis-Verordnung (NachwV),
- die Führung eines Sammelentsorgungsnachweises nach §§ 8 und 9 NachwV,
- eine Freistellung des Abfallerzeugers vom Nachweisverfahren nach § 10 NachwV.

Wenn die schwachgebundenen Asbestabfälle mittels geeigneter Bindemittel (z. B. Zement) verfestigt werden und eine Druckfestigkeit über  $10 \text{ N/mm}^2$  betragen, sind sie nicht mehr besonders überwachungsbedürftig und können als festgebundene asbesthaltige Abfälle (siehe unten) entsorgt werden.

### Festgebundene asbesthaltige Abfälle (Kleinmengen s. Seite 4)

Festgebundene asbesthaltige Abfälle (z. B. Asbestzementplatten, Blumenkästen, Bremsbeläge, asbesthaltige Arbeitsschutzkleidung), EAK-Schlüssel.: 101302 und 170105 können auf der Deponie in Hofgeismar entsorgt werden. Hierfür ist ein vereinfachter Entsorgungsnachweis, bestehend aus der verantwortlichen Erklärung des Abfallerzeugers und der Annahmeerklärung des Abfallentsorgers nach § 25 NachwV erforderlich.

Möglich ist auch die Anlieferung über ein Transportunternehmen mit Sammelentsorgungsnachweis für asbesthaltige Abfälle.

Die Annahme auf der Deponie erfolgt nur nach **telefonischer Anmeldung** unter der Tel.Nr.: 05671 / 99 37-0 von 7.45 bis 13.00 Uhr montags bis freitags.

Asbestabfälle werden nur in gut verschleißbaren, reißfesten Kunststoffgewebetaschen (Big-Bags) angenommen. Die maximale Anlieferungsmenge beträgt  $10 \text{ cbm}$  pro Tag.

Big-Bags sind auf der Deponie und bei allen großen Entsorgungsfirmen im Landkreis Kassel erhältlich.

Die Anlieferung erfolgt auf Paletten. Bei Kranentladung durch den Anlieferer kann auf die Palettierung verzichtet werden. Es dürfen maximal 2 Lagen Asbestpakete getrennt durch Palette aufeinander gestapelt werden. Die max. Höhe der Pakete beträgt inkl. Palette 0,5m. Die Länge der Pakete ist bei Paletten auf 2,5 m begrenzt (längere Platten auf Anfrage). Bei Asbestplattenbruch, Schindeln oder anderen kleinformatigen Asbestabfällen darf die Fußfläche des Big-Bag nicht größer sein als die der verwendeten Palette.

Die Anlieferung von asbestverunreinigter Arbeitsschutzkleidung (Schutzanzüge, Handschuhe, Abdeckplanen etc.) ist nur separat verpackt möglich. Hiervon ist das Deponiepersonal vorab zu informieren.

## Mineralfaser-Abfälle (Kleinmengen s. Seite 4)

Unter Mineralfasern versteht man eine Gruppe künstlicher Glas-, Gesteins- und Schlackefasern.

Mineralfasern besitzen sehr gute Wärmedämmeigenschaften und werden im Hochbau zur Wärme- und Trittschalldämmung eingesetzt.

Bei der Verarbeitung und Entsorgung von Mineralfaser-Dämmstoffen lösen sich feine Fasern, die Reizungen der Haut, Augen und Schleimhäute hervorrufen können. Ein Teil der Fasern wird als krebserzeugend bzw. krebserzeugend eingestuft. Die Gefahr besteht beim Einatmen der Fasern. Über die jeweilige Einstufung der Mineralfaserabfälle entscheidet die Faserlänge und die schnelle Löslichkeit der Fasern in der Lunge. Nur Fasern mit einem sogenannten Kanzerogenitätsindex über 40 gelten derzeit weder als krebserzeugend noch als krebserzeugend.

Da bei der Anlieferung auf der Deponie keine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Fasern möglich ist, gelten für **alle** Mineralfaserabfälle, EAK-Schlüssel: 101103 und 170602, folgende Annahmebedingungen:

Mineralfaserabfälle werden nur getrennt von anderen Abfällen angenommen. Die Anlieferung erfolgt nur nach **telefonischer Anmeldung** unter Telefonnr.: 05671 / 9937-0 von 7.45 bis 13.00 Uhr montags bis freitags. Bei der telefonischen Anmeldung ist die Art der Verpackung anzugeben.

Für die Beseitigung von Mineralfaserabfällen ist ein Vereinfachter Entsorgungsnachweis, bestehend aus der verantwortlichen Erklärung des Abfallerzeugers und der Annahmeerklärung des Abfallentsorgers, nach § 25 NachwV erforderlich. Möglich ist auch die Anlieferung über ein Transportunternehmen mit Sammelentsorgungsnachweis.

Bei der Anlieferung müssen die Mineralfaserabfälle in verschlossenen, staubdicht verklebten und gewebeverstärkten Säcken (Big-Bags) so verpackt sein, daß weder bei der Beförderung noch beim Be- und Entladen Fasern freigesetzt werden können.

Die Anlieferung dieser Spezialsäcke kann folgendermaßen erfolgen:

- Anlieferung in Absetzmulden bis 5 cbm. Die Entladung erfolgt über die lose Schüttung.
- Anlieferung auf Pritschenwagen bis 10 cbm. Die Säcke werden auf Palette gelagert und mit Spannbändern gesichert. Die Entladung erfolgt per Gabelstapler durch das Deponiepersonal.
- Anlieferung in Transportbehältern nach Wahl des Transporteurs bis 10 cbm. Die Entladung erfolgt per Hand durch den Anlieferer.

Für alle Formen der Anlieferung gilt, daß die Abmessung der Pakete maximal 2,0 m Länge x 1,0 m Breite x 0,5 m Höhe betragen darf.

## Annahme von Kleinmengen von Asbest- und Mineralfaserabfällen

Bei Kleinmengen von festgebundenem Asbest und Mineralfaser-Abfällen bis zu 1 m<sup>3</sup> aus Haushalten und Gewerbebetrieben ist kein Nachweisverfahren erforderlich. Diese Kleinmengen werden auf der Deponie in Hofgeismar **nach telefonischer Voranmeldung** unter der Tel.Nr.: 05671 / 99 37-0 von 7.45 bis 13.00 Uhr montags bis freitags angenommen. Bei der Anlieferung müssen die faserhaltigen Abfälle verpackt sein, so daß während der Beförderung und beim Be- und Entladen keine Fasern freigesetzt werden. Die Abfälle werden auf der Deponie vom Anlieferer in Big-Bags umgefüllt. Diese sind auf der Deponie in unterschiedlichen Größen erhältlich.

## Gebühren

Die Gebühr für die Anlieferung von Abfällen mit gesundheitsgefährdenden Faseranteilen (Asbest- und Mineralfaserabfälle) beträgt 201,00 DM / t.  
Hinzu kommen Kosten für den Big-Bag. Auf der Deponie kostet :

- ein 1-m<sup>3</sup>-Sack (1,0 m x 1,0 m) = 25,00 DM
- ein anteilig benutzter Sack = 12,50 DM
- ein Plattensack (2,5 m x 1,25 m x 0,25 m) = 35,00 DM
- ein anteilig benutzter Plattensack = 17,50 DM

Bei Mengen über 1 m<sup>3</sup> ist ein Vereinfachter Entsorgungsnachweis erforderlich, der bei der Regionalen Abfallentsorgung für 75,00 DM Bearbeitungsgebühr erhältlich ist und fünf Jahre Gültigkeit hat.

## Information

**Haben Sie weitere Fragen?  
Dann rufen Sie uns an:**

**Abfallberatung  
Tel.: 05 61 / 78 445 - 36**

Regionale Abfallentsorgung  
- Eigenbetrieb des Landkreises Kassel -  
Humboldtstr. 4  
34117 Kassel  
Telefon 0561 / 7 84 45 - 0  
Telefax 0561 / 7 84 45 - 60

## Impressum

Herausgeber: Regionale Abfallentsorgung - Eigenbetrieb des Landkreises Kassel - Verantwortlich für den Inhalt: Susanne Selbert. Redaktion: Regionale Abfallentsorgung, Dipl.-Ing. Jenny Werner  
Stand: Juli 1999, Satz und Druck: Caldener Werkstätten, gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.